

FINANZ- BERICHT 2019



KSW

KANTONSSPITAL
WINTERTHUR

Abkürzungsverzeichnis

CRG	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung
HBR	Handbuch für Rechnungslegung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standard
KSW	Kantonsspital Winterthur
SiDAP	Sichere Datenaustauschplattform des Kantons
SPFG	Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich
TCHF	Tausend Schweizer Franken

Inhaltsverzeichnis

MANAGEMENT SUMMARY	4
JAHRESRECHNUNG	
Kennzahlen	7
Bilanz	8
Erfolgsrechnung	9
Geldflussrechnung	10
Eigenkapitalnachweis	11
ANHANG	
Allgemeine Informationen	12
Grundsätze zur Rechnungslegung	12
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
Konsolidierungskreis	12
Erläuterungen zur Jahresrechnung	19
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	33

KSW erzielt deutliche Ergebnisverbesserung

Ertrag in Mio. CHF

552,8

Aufwand in Mio. CHF

523,7

Gewinn in Mio. CHF

29,1

EBITDA-Marge

10,6%

Eigenkapitalquote

63,1%

Rating Zürcher Kantonalbank

AA+

Das KSW schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von CHF 29,1 Mio. ab. Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahresgewinn¹ von CHF 18,9 Mio. ist auf positive Einmaleffekte, konsequentes Kostenmanagement, hohes Engagement der Mitarbeitenden und die Optimierung von Prozessen zurückzuführen. Das KSW hat 2019 mit gleich viel Personal deutlich mehr Patientinnen und Patienten ambulant oder stationär behandelt als im Vorjahr. Insgesamt stieg der Aufwand um 3,0%, nämlich von CHF 508,5 Mio. auf CHF 523,7 Mio., während die Erträge um 4,8% von CHF 527,4 Mio. auf CHF 552,8 Mio. zunahmen. Dem KSW ist es damit gelungen, die Marge zwischen Erlös und Kosten erneut zu verbessern und dadurch ein Gewinnniveau zu erreichen, auf dem die laufenden Investitionen für den Neubau und die Grossprojekte der Digitalisierung getragen werden können.

Positiv beeinflusst haben das Jahresergebnis 2019 mehrere einmalige Faktoren: zum einen mit rund CHF 4 Mio. die Übernahme der beiden bisher vom Kanton Zürich geführten Fonds (Fonds für Kranke des Kantonsspitals Winterthur und Fonds für das Pflegepersonal des Kantonsspitals Winterthur), zum anderen die Neubewertung der Delkredererisiken (CHF 1,6 Mio.) sowie Rückvergütungen für Bauherrenleistungen (CHF 0,8 Mio.) und schliesslich die Aufwertungen bei den Beteiligungen an der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) und am Zentrum für Radiotherapie Rütli (ZRR) von insgesamt CHF 2,3 Mio. Mit CHF 1,7 Mio. negativ beeinflusst wurde das Jahresergebnis 2019 durch die Auflösung nicht mehr benötigter Zinsswaps. Ohne die einmaligen Effekte hätte das KSW einen Gewinn von rund CHF 22 Mio. erzielt.

Stabile EBITDA-Marge für Deckung der Neubaukosten unerlässlich

Die EBIT-Marge (Betriebsergebnis vor Zinsen) konnte von 3,3% auf 4,5%, die EBITDAR-Marge (Betriebsergebnis vor Mieten, Abschreibungen und Zinsen) von 10,8% auf 10,9% leicht gesteigert werden. Die EBITDA-Marge (Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen) liegt mit 10,6% über dem vom Eigentümer gesetzten Zielwert von 10%. Diese Margen sind erfreulich und auch notwendig, um langfristig rentabel zu bleiben, dies im Hinblick auf den Bezug des Neubaus im Jahr 2021

bzw. die damit verbundenen höheren Abschreibungen sowie die umfangreichen Investitionen in die Grossprojekte, die für die Digitalisierung erforderlich sind.

Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 hat das KSW jedes Jahr eine EBITDAR-Marge von über 10% erreicht. Damit hat das KSW bewiesen, dass es eines der wenigen Schweizer Spitäler mit der notwendigen Ertragskraft ist, um die für die Spitalbranche erforderliche EBITDAR-Marge von mindestens 10% nachhaltig zu erreichen. In den acht Jahren der neuen Spitalfinanzierung hat das KSW einen Gewinn von insgesamt über CHF 190 Mio. erwirtschaftet. Mit diesen selbst erwirtschafteten Mitteln war das KSW in der Lage, das vom Kanton in Rechnung gestellte Darlehen für das Spitalgebäude, das dem KSW übergeben worden war, sofort abzulösen und die Baurechnungen der ersten Etappe des Neubaus zu bezahlen.

Um die laufende Etappe des Neubaus zu finanzieren, ist das KSW im Herbst 2019 erstmals am Kapitalmarkt in Erscheinung getreten. Dank des hervorragenden Ratings von AA+ und des idealen Emissionszeitpunkts konnte eine Anleihe über CHF 125 Mio. mit einer Laufzeit von 12 Jahren zu Negativzinsen platziert werden. Für die Finanzierung der letzten Etappe ist eine weitere Anleihe geplant.

Ambulanter Ertrag erreicht erstmals mehr als 50% des stationären Ertrags

Das KSW behandelte im Berichtsjahr rund 28 000 Patientinnen und Patienten stationär – rund 1,5% mehr als 2018. Diese Zunahme ist auf den Anstieg des regionalen Bedarfs aufgrund der demografischen Entwicklung zurückzuführen, trotz des generellen Trends weg von stationären und hin zu ambulanten Behandlungen. Die Patientenzahl stieg in allen drei Versicherungskategorien (allgemein, halbprivat und privat). Der Zusatzversichereranteil ist 2019 mit 21,4% gegenüber dem Vorjahr (21,3%) praktisch unverändert.

Im KSW wurden 2019 im Durchschnitt ähnlich komplexe Patientenfälle behandelt wie im Vorjahr. Das zeigt sich daran, dass sich der durchschnittliche Schweregrad, der sogenannte Case Mix Index (CMI), nur leicht verändert hat (1,033 gegenüber 1,039 im Vorjahr). Bei der Aufenthaltsdauer hat sich der Trend der Vorjahre zwar fortgesetzt. Die Verkürzung um 0,1 Tage von 5,0 auf 4,9 Tage ist jedoch geringer als in den letzten Jahren, was wohl auf die zunehmende Verlagerung von kurzstati-

onären zu ambulanten Behandlungen zurückzuführen ist. Insgesamt erhöhte sich der Ertrag im stationären Bereich um 1,5% von CHF 329,9 Mio. auf CHF 335,0 Mio. Der ambulante Ertrag ist mit 7,8% von CHF 159,5 auf CHF 172,0 Mio. viel stärker gestiegen und erreicht erstmals mehr als 50% des stationären Ertrags.

Höherer Personalaufwand trotz gleich vielen besetzten Stellen

Der Personalaufwand hat 2019 trotz durchschnittlich gleicher Anzahl besetzter Stellen um 3,4% zugenommen. Diese Entwicklung ist primär auf eine Steigerung der durchschnittlichen Löhne zurückzuführen, die zwei Ursachen hat. Zum einen hat der Regierungsrat eine generelle Teuerungszulage von 1% sowie zusätzliche Ausgaben für individuelle Lohnerhöhungen beschlossen. Zum anderen hat das KSW den Anteil hochqualifizierter Mitarbeitender erhöht, um auf die anstehenden Herausforderungen zu reagieren, insbesondere im Zusammenhang mit der weiter voranschreitenden Spezialisierung in der Medizin, der Übernahme der Immobilien vom Kanton sowie der zunehmenden Ambulantisierung und Digitalisierung.

Höherer Aufwand für medizinischen Bedarf

Wie bereits in den Vorjahren ist der Aufwand für den medizinischen Bedarf mit 5,9% von CHF 82,8 Mio. auf CHF 87,8 Mio. stark gestiegen. Innerhalb des medizinischen Sachaufwands haben vor allem die Ausgaben für Arzneimittel (8,2%) stark zugenommen. Die Zunahme beim medizinischen Bedarf widerspiegelt einerseits die Mehrleistungen im stationären und vor allem im ambulanten Bereich, andererseits muss das KSW aufgrund weiterer Preissteigerungen seitens der Kantonsapotheke erneut Mehrkosten von rund CHF 2 Mio. tragen, nachdem diese die Preise für das KSW bereits 2017 um rund CHF 2,3 Mio. erhöht hatte.

Grössere Bilanzsumme, mehr Eigenkapital und sinkende Anlagenutzungskosten

Die Spitalgebäude waren bis Ende 2018 im Eigentum des Kantons Zürich. Die Miete, die das KSW dem Kanton Zürich entrichtete, entsprach den Abschreibungen und Verzinsungen der Spitalgebäude. Mit dem ab 2019 geltenden neuen KSW-Gesetz wurden die Spitalgebäude zu einem Buchwert von CHF 272,4 Mio. vom Kanton ans KSW übergeben. Der Kanton hat per 1.1.2019 mit einer Sacheinlage im Umfang von CHF 196,4 Mio.

das Dotationskapital von CHF 3,7 Mio. auf CHF 200,1 Mio. und damit das gesamte Eigenkapital von CHF 157,9 Mio. auf CHF 354,3 Mio. erhöht. Der restliche Betrag wurde dem KSW als Darlehen in Rechnung gestellt und vom KSW umgehend zurückbezahlt. Aufgrund des Rückgangs der Zinskosten sinkt der Aufwand für die Anlagenutzung von CHF 38,9 Mio. auf 37,9 Mio.

KSW erstellt aufgrund seiner Beteiligung an der ZWZ mit 20% und am ZRR mit 40% einen konsolidierten Abschluss. Die Jahresrechnung basiert auf dem geprüften Abschluss per 31. Dezember 2019 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View).

Weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis

Aufgrund der zusätzlichen Fremdfinanzierung, die der Neubau benötigt, wird die Eigenkapitalquote in den nächsten Jahren voraussichtlich unter 50% sinken. Die Gewinne sind deshalb weiterhin zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zu verwenden. Wie bereits im Vorjahr beantragt der Spitalrat deshalb, auch 2019 den Jahresgewinn dem Eigenkapital des KSW zuzuweisen. Das Eigenkapital erhöht sich somit per 31.12.2019 von CHF 356,2 Mio. auf CHF 385,3 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt per 31.12.2019 63,1%.

True and Fair View als Grundsatz

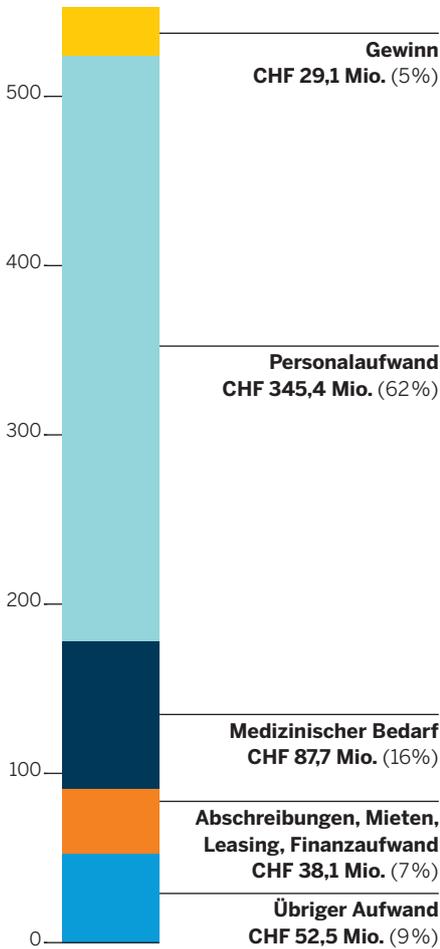
Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und den Bestimmungen der schweizerischen Gesetze. Es wird das gesamte Regelwerk angewandt (Grössenkriterien, welche die Anwendung lediglich der Kern-FER zulassen, werden überschritten). Ausgenommen bleiben die branchenspezifischen Fachempfehlungen (FER 14 «Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen», FER 26 «Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen», FER 41 «Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer»). FER 21 «Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen» findet genauso wenig Anwendung wie FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmungen». Das

1 Während der aktuelle Rechnungsabschluss nach Swiss GAAP FER erfolgt, basiert der Vorjahresabschluss auf International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden die Ergebnisse 2018 ebenfalls nach Swiss GAAP FER gezeigt. Der Jahresgewinn 2018 betrug nach IPSAS CHF 16,4 Mio. Die Differenz gegenüber dem Vorjahresgewinn nach Swiss GAAP FER von CHF 18,9 Mio. basiert insbesondere auf der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen.

Kennzahlen

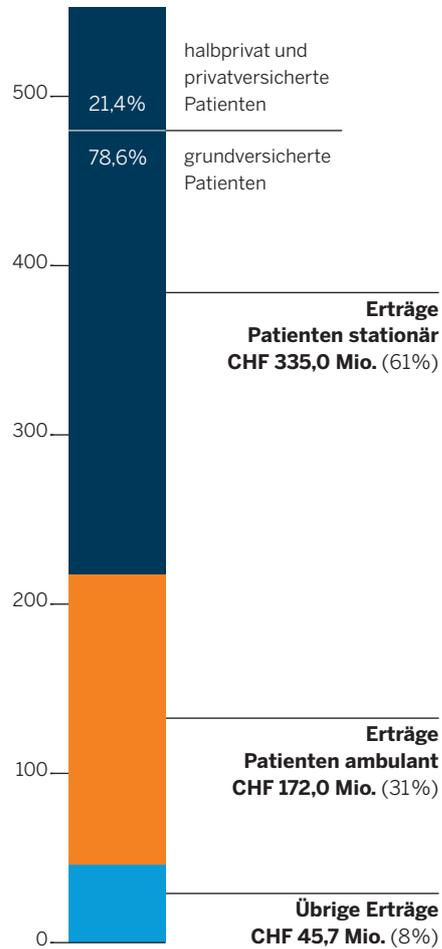
Aufwand und Gewinn

CHF 552,8 Mio.



Ertrag

CHF 552,8 Mio.



Betriebsergebnis in Prozent des Betriebsertrags

	2019	2018	2017	2016	2015
EBITDAR-Marge	10,9	10,8	11,5	14,0	12,1
EBITDA-Marge	10,6	6,1	6,2	9,0	6,8
EBIT-Marge	4,5	3,3	1,9	5,9	3,5

Bilanz

per 31.12.2019

in TCHF	Erläuterungen im Anhang	2019	2018
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	10 662	10 898
Kontokorrent Kanton	1	89 800	117 299
Wertschriften	2	507	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	49 313	45 769
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	796	338
Vorräte	5	7 528	6 397
Angefangene Behandlungen	5	2 820	1 905
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	60 285	74 314
		221 711	256 920
Anlagevermögen			
Sachanlagen	7	370 166	44 773
Finanzanlagen	8	15 139	10 707
Immaterielle Anlagen	9	3 712	6 225
		389 017	61 705
Total Aktiven		610 728	318 625
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	213	31 893
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	20 770	27 790
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	9 929	29 105
Kurzfristige Rückstellungen	13	10 112	9 308
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	37 755	4 499
		78 779	102 595
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10	138 277	50 818
Fonds im Fremdkapital	15	3 322	2 371
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		–	–
Langfristige Rückstellungen	13	5 031	4 986
		146 630	58 175
Total Fremdkapital		225 409	160 770
Eigenkapital			
Dotationskapital		200 064	3 700
Fonds im Eigenkapital	16	–	–
Gewinnreserven		156 165	135 237
Jahresergebnis		29 090	18 918
		385 319	157 855
Total Passiven		610 728	318 625

Erläuterungen im Anhang ab Seite 19

Erfolgsrechnung

1.1.2019 bis 31.12.2019

in TCHF	Erläuterungen im Anhang	2019	2018
Betriebsertrag			
Erträge stationäre Patienten	17	335 024	329 946
Erträge ambulante Patienten	18	171 999	159 505
Bestandesänderungen aus angefangenen Behandlungen		-157	2 977
Andere betriebliche Erträge	19	36 374	32 926
Ertragsminderungen		1 083	-1 261
Verwendung von zweckgebundenen Fonds		934	634
		545 257	524 727
Betriebsaufwand			
Medizinischer Bedarf	20	87 698	82 780
Personalaufwand	21	345 384	333 960
Übriger Betriebsaufwand	22	50 586	50 197
Zuweisung an zweckgebundene Fonds		1 886	1 074
		485 554	468 011
Betriebsergebnis vor Mieten, Zinsen und Abschreibungen (EBITDAR)		59 703	56 716
Mieten/Leasing		1 761	24 604
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		57 942	32 112
Abschreibungen			
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	30 257	10 436
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	9	3 302	4 342
		33 559	14 778
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		24 383	17 334
Finanzerfolg			
Finanzertrag	24	155	1 659
Finanzaufwand	24	2 799	1 061
Beteiligungsertrag	25	2 298	986
		-346	1 584
Ordentliches Ergebnis		24 037	18 918
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Ertrag	26	5 053	-
Ausserordentlicher Aufwand	26	-	-
Jahresergebnis		29 090	18 918

Erläuterungen im Anhang ab Seite 19

Geldflussrechnung

in TCHF	2019	2018
Jahresergebnis	29 090	18 918
Abschreibungen	33 558	14 778
Veränderung Wertschriften	-507	-
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3 545	21 347
Veränderung Sonstige kurzfristige Forderungen	-458	1 898
Veränderung Vorräte	-1 131	-1 148
Veränderung Angefangene Behandlungen	-915	-1 905
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	14 028	669
Veränderung Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5	-
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-7 020	-502
Veränderung Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-19 175	2 235
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	803	-1 210
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	33 256	731
Veränderung langfristige Rückstellungen	45	-
Veränderung langfristige Leasingverbindlichkeiten	-213	-205
Veränderung Beteiligungen	-2 172	-901
Veränderung Finanzanlagen (Wertschriften)	535	-
Veränderung Fonds im Fremdkapital	952	441
Veränderung nicht Fondswirksame Aufwände/Erträge	-3 694	297
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	73 442	55 443
Kauf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-84 285	-11 916
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-84 285	-11 916
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten	-105 282	23 000
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten	87 164	3 484
Gewinnausschüttung	-56	-
kantonale Fonds	1 282	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-16 892	26 484
Veränderung flüssige Mittel	-27 735	70 011
Stand flüssige Mittel per 1.1.2019	128 197	58 186
Veränderung flüssige Mittel	-27 735	70 011
Stand flüssige Mittel per 31.12.2019	100 462	128 197

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Dotationskapital	Fonds im Eigenkapital	Gewinnreserven	Jahresergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2017 (vor Restatement)	3 700	–	128 582	9 754	142 036
Effekt aus Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen (Restatement)			–3 373		–3 373
Eigenkapital per 1.1.2018 (nach Restatement)	3 700	–	125 209	9 754	138 663
Veränderung Dotationskapital	–	–	–	–	–
Ergebnisverwendung	–	–	9 754	–9 754	–
Gewinnausschüttung	–	–	–	–	–
Andere Transaktionen	–	–	274	–	274
Jahresergebnis 2018	–	–	–	18 918	18 918
Eigenkapital per 31.12.2018	3 700	–	135 237	18 918	157 855

in TCHF	Dotationskapital	Fonds im Eigenkapital	Gewinnreserven	Jahresergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 1.1.2019	3 700	–	135 237	18 918	157 855
Veränderung Dotationskapital	196 364	–	–	–	196 364
Ergebnisverwendung	–	–	18 918	–18 918	–
Gewinnausschüttung	–	–	–55	–	–55
Andere Transaktionen	–	–	2 065	–	2 065
Jahresergebnis 2019	–	–	–	29 090	29 090
Eigenkapital per 31.12.2019 vor Gewinnverwendung	200 064	–	156 165	29 090	385 319
*Beantragte Gewinnverwendung		4 168	24 922	–29 090	–
*Eigenkapital per 31.12.2019 nach Gewinnverwendung	200 064	4 168	181 087	–	385 319

* Vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kantonsrat.

Die Erhöhung des Dotationskapitals erfolgte im Zusammenhang mit der Übernahme der Immobilien im Baurecht vom Kanton. Siehe hierzu die Erläuterungen zur Bilanz zum Punkt Sachanlagen.

Im Berichtsjahr wurden Fonds, die bisher beim Amt für Tresorerie des Kantons geführt wurden, an das KSW übertragen. In der beantragten Gewinnverwendung für die Zuweisung zu den Eigenkapitalfonds ist der Einlagebetrag aus dieser Fondsüberführung berücksichtigt mit 4168 TCHF.

Das KSW beantragt, das Jahresergebnis dem Eigenkapital zuzuführen. Über eine allfällige Gewinnabschöpfung entscheidet der Kantonsrat.

Überleitung von IPSAS zu Swiss GAAP FER

Bilanz per 1.1.2018 in TCHF	IPSAS Beteiligungswert	Swiss GAAP FER Beteiligungswert	Restatement IPSAS zu Swiss GAAP FER
Beteiligung ZWZ	9 324	7 445	–1 879
Beteiligung ZRR	2 440	946	–1 494
Total	11 764	8 391	–3 373

Erfolgsrechnung 2018 in TCHF	IPSAS Beteiligungserfolg	Swiss GAAP FER Beteiligungserfolg	Überleitung Gewinn 2018 IPSAS zu Swiss GAAP FER
Beteiligung ZWZ	–335	636	971
Beteiligung ZRR	–1 301	265	1 566
Total	–1 636	901	2 538

Anhang

Allgemeine Informationen

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) ist gestützt auf das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Winterthur. Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie fest und übt die allgemeine Aufsicht über das KSW aus. Der Spitalrat ist als oberstes Führungsorgan für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie verantwortlich.

Die vorliegende Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Spitalrat des KSW hat die vorliegende Rechnung am 7.4.2020 gutgeheissen. Sie unterliegt der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird in der vom Kantonsrat am 24.09.2018 verabschiedeten Eigentümerstrategie verlangt.

Das KSW ist Teil der Konzernrechnung des Kantons Zürich. Grundlage für die Rechnungslegung des Kantons Zürich bilden das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und dessen Ausführungserlasse beziehungsweise Rechnungslegungsverordnungen sowie das Handbuch für Rechnungslegung HBR, das auf den IPSAS-Standards (International Public Sector Accounting) beruht.

Zwischen dem Abschluss KSW nach Swiss GAAP FER und dem Konzernabschluss auf Stufe Kanton nach IPSAS kann es aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in den Rechnungslegungen Differenzen im Ergebnis und in der Darstellung geben.

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des KSW erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und den Bestimmungen der schweizerischen Gesetze. Es wird das gesamte Regelwerk angewandt (Grössenkriterien, welche die Anwendung lediglich der Kern-FER zulassen, werden überschritten). Ausgenommen bleiben die branchenspezifischen Fachempfehlungen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (True and Fair View) und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Rechnung werden folgende Grundsätze und qualitativen Anforderungen beachtet:

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- wirtschaftliche Betrachtungsweise
- zeitliche Abgrenzung
- sachliche Abgrenzung
- Vorsichtsprinzip
- Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip)
- Vollständigkeit
- Wesentlichkeit
- Stetigkeit in Darstellung, Offenlegung und Bewertung
- Verlässlichkeit/Willkürfreiheit
- Klarheit

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundlagen sind im Accounting Manual des KSW festgehalten, das von der Spitalleitung genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu historischen Werten bewertet. Eine Bewertung zu aktuellen Werten wird vorgenommen, wo die Bestimmungen von Swiss GAAP FER dies vorschreiben oder ein Wahlrecht besteht (zum Beispiel bei Wertschriften des Anlagevermögens). Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

Konsolidierungskreis

Konsolidiert werden assoziierte Organisationen, auf die das KSW einen massgeblichen, nicht aber beherrschenden Einfluss ausübt. Es handelt sich um die Beteiligungen an der ZWZ mit 20% (Zentralwäscherei Zürich) sowie an der ZRR mit 40% (Zentrum für Radiotherapie Rütli Zürich-Ost-Linth AG). Assoziierte Organisationen werden mittels der Equity-Methode bewertet. Bei der Equity-Methode wird das anteilige Eigenkapital der assoziierten Gesellschaft in der Konsolidierung eingesetzt.

Beteiligung ZWZ AG, Zürich	2019	2018
Beteiligungsquote	20%	20%
Gesellschaftskapital	2 000	2 000
Konsolidierungsart	Equity	Equity

Beteiligung ZRR AG, Rüti	2019	2018
Beteiligungsquote	40%	40%
Gesellschaftskapital	1 000	1 000
Konsolidierungsart	Equity	Equity

Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Sichtguthaben bei Banken (Bewertung zum Nominalwert) sowie Geldanlagen (Festgelder, Geldmarktpapiere) mit einer Laufzeit von weniger als 90 Tagen zum Erwerbszeitpunkt. Kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen werden zum Marktwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bankkonten mit negativem Saldo (Habensaldo) werden unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kontokorrent Kanton

Das kantonale Kontokorrent enthält Guthaben gegenüber dem Kanton und ist zum Nominalwert ausgewiesen. Über dieses Guthaben kann innert 90 Tagen frei verfügt werden, weshalb das Kontokorrent in der Jahresrechnung zum Fonds der flüssigen Mittel gezählt wird.

Wertschriften im Umlaufvermögen

Die Wertschriften werden als Liquiditätsreserve oder zu Handelszwecken gehalten. Sie werden zu aktuellen Werten (Marktwert) bilanziert. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Realisierte und unrealisierte Kursgewinne/-verluste werden brutto im Finanzaufwand/-ertrag ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Guthaben und kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von bis zu einem Jahr. Die Guthaben und Forderungen sind entstanden aus Patientenbehandlungen und übrigen Leistungen für Dritte, die im Namen des KSW und/oder mit Ressourcen des KSW erbracht wurden oder für die das KSW Rechte besitzt im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen (Delkredere) bewertet. Forderungen in Fremdwährung werden zum Devisenkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle übrigen Forderungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit des KSW stehen.

Wertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen werden für jene Forderungen gebildet, deren individuelle Risikolage durch die pauschale Wertberichtigung nicht genügend berücksichtigt wurde. Sie werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

Pauschale Wertberichtigungen (Delkredere) werden für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zur Deckung von nicht eindeutig quantifizierbaren Bonitäts- und Verlustrisiken aufgrund einer zeitlichen Staffelung der Überfälligkeiten der Forderungen auf der Basis von Erfahrungswerten erfasst. Diese Erfahrungswerte berücksichtigen auch den Umstand, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderungen das Ausfallrisiko steigt.

Art der Guthaben	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0%
1–30 Tage überfällig	0%
31–60 Tage überfällig	5%
61–90 Tage überfällig	9%
ab 91 Tage überfällig	13%

Das Delkredere wird auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten gebildet. Gegenüber anderen Anstalten und Organisationen des Kantons Zürich werden keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Einzelwertberichtigung erfolgt bei offenen Forderungen ab TCHF 50 sowie für offensichtlich gefährdete Ausstände mit hohem Risiko für Totalverlust.

Vorräte

Die Bewertung der Warenvorräte erfolgt zu Anschaffungskosten nach Abzug von Anschaffungspreisminderungen, jedoch ohne Umsatzrückvergütungen. Die nicht rückforderbare MWST ist ebenfalls in den Anschaffungskosten enthalten. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten, Lagerkosten und anormale Kosten für Materialabfälle oder andere Produktionskosten. Skonti werden im Finanzertrag ausgewiesen. Wesentliche Warenlager werden bestandsgeführt oder im Rahmen des Abschlussprozesses im vierten Quartal inventiert und bilanziert. Die physisch vorhandenen Artikel in nicht bestandsgeführten dezentralen Warenlagern (z. B. Stationslager) sind – da nur in geringem Umfang vorhanden – nicht Bestandteil der Vorräte und gelten als verbraucht.

Die Bewertung der beschafften Warenvorräte erfolgt zum gleitenden Durchschnittspreis. Grundsätzlich wird bei Folgebewertung nach Swiss GAAP FER überprüft, ob der Netto-Marktwert der Vorräte unter den Anschaffungskosten liegt. Wenn das zutrifft, ist für die Bewertung der niedrigere Wert anzuwenden (Niederstwertprinzip). Der Netto-Marktwert entspricht dem realisierbaren Verkaufspreis abzüglich der Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten.

Diese Überprüfung kann aber im Spitalwesen in der Regel nicht erfolgen, weil der Netto-Marktwert nicht ermittelt werden kann (Pauschalpreise für die gesamte Behandlung eines Patienten). Dieser Aspekt ist nur relevant, wenn einzelne Vorratspositionen an Dritte verkauft werden.

Angefangene Behandlungen

Zu den angefangenen Behandlungen gehören per Bilanzstichtag nicht ausgetretene stationäre Fälle (Überlieger). Die Überlieger werden basierend auf dem CMI der Austritts-Kostenstelle, der durchschnittlichen Verweildauer und der gültigen Baserate bewertet. Bestehen Anzeichen für das Fehlen einer Werthaltigkeit, erfolgt im Einzelfall eine entsprechende Korrektur.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Ausgaben im Berichtsjahr, die als Aufwand einer künftigen Rechnungsperiode zu belasten sind (Aufwandsvortrag). Weiter werden dieser Bilanzposition erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen der Berichtsperiode zugeordnet (Ertragsnachtrag), insbesondere für stationäre Fälle und ambulante Fälle sowie übrige Aufträge.

Die Bewertung der Aktiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Die Erlösabgrenzung erfolgt anhand der abrechenbaren Leistungen und zu den gültigen Tarifen/Preisen. Die Leistungen für ausgetretene, jedoch noch nicht codierte stationäre Fälle werden basierend auf dem durchschnittlichen CMI der Austritts-Kostenstelle bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear zulasten der Erfolgsrechnung unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE). Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) Art. 10 Abs. 5 CHF 10 000 und gilt pro einzelnes Objekt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Anlagegüter, die nicht käuflich erworben, sondern über ein Leasing finanziert werden, sind den Käufen gleichgestellt und werden aktiviert. Anlageobjekte, an die Investitionszuschüsse von Dritten, wie zum Beispiel wissenschaftlichen Fonds, geleistet werden, werden zu den vollen Anschaffungskosten in der Anlagebuchhaltung erfasst. Die geleisteten Zuschüsse werden unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert und über die Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelöst.

Anlageklassen	REKOLE-Kategorien	Nutzungsdauern
Sachanlagen		
Immobilien		
Unbebaute Grundstücke		
Bebautes und unbebautes Land, Baurechte	A0	Keine
Immobilien		
Grundstücke und Bauten		
Spitalgebäude und andere Gebäude	A1	33,3 Jahre
RD Gebäude	A1_RD	24,33 Jahre Nutzungsdauer gemäss Vertrag
Geleaste Gebäude	A5	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Anlagen und Einrichtungen		
Gebäudeinstallationen	C1	20 Jahre
Mieterausbauten (Anlagespezifische Installationen)	C2	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer (Mindestmietdauer)
Mobilien		
Mobiliar und Einrichtungen		
Mobiliar und Einrichtungen	D1	10 Jahre
RD Mobiliar und Einrichtungen	D1_RD	10 Jahre
Übrige Sachanlagen		
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	D2	5 Jahre
RD Büromaschinen und Kommunikationssysteme	D2_RD	5 Jahre
Fahrzeuge	D3	5 Jahre
RD Fahrzeuge	D3_RD	5 Jahre
Werkzeuge und Geräte	D4	5 Jahre
RD Werkzeuge und Geräte	D4_RD	5 Jahre
Geleaste Werkzeuge und Geräte	D4_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Medizintechnische Anlagen		
Medizintechnische Anlagen	E1	8 Jahre
RD Medizintechnische Anlagen	E1_RD	8 Jahre
EDV		
Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten)	F1	4 Jahre
Geleaste Hardware	F1_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Anlagen in Bau		
Sachanlagen in Bau (AiB)		
AiB Spitalgebäude und andere Gebäude	AiB_A1	keine
AiB RD-Gebäude	AiB_A1_RD	keine
AiB Gebäudeinstallationen	AiB_C1	keine
AiB Mieterausbauten (Anlagespezifische Installationen)	AiB_C2	keine
AiB Mobiliar und Einrichtungen	AiB_D1	keine
AiB Büromaschinen und Kommunikationssysteme	AiB_D2	keine
AiB Fahrzeuge	AiB_D3	keine
AiB RD-Fahrzeuge	AiB_D3_RD	keine
AiB Werkzeuge und Geräte	AiB_D4	keine
AiB Medizintechnische Anlagen	AiB_E1	keine
AiB Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten)	AiB_F1	keine
Software in Realisierung		
AiB Software	AiB_F2	keine

Leasing

Sachanlagen aus Finanzierungsleasing werden Sachanlagen im Eigentum gleichgestellt. Es wird der niedrigere Wert von Anschaffungswert (Netto-Marktwert) und Barwert der zukünftigen Leasingraten bilanziert und abgeschrieben. Der Barwert der künftigen Leasingraten wird passiviert. Leasingzahlungen werden in eine Amortisationskomponente und eine Zinskomponente aufgeteilt. Die Amortisations-

komponente wird mit dem passivierten Barwert verrechnet, die Zinskomponente als Finanzaufwand erfasst.

Operatives Leasing wird nicht bilanziert. Die periodischen Leasingraten werden vollständig der Erfolgsrechnung belastet. Nicht innerhalb eines Jahres kündbare operative Leasingverpflichtungen werden im Anhang offengelegt.

Anlageklassen	REKOLE-Kategorien	Nutzungsdauern
Leasing		
Grundstücke und Bauten		
Geleaste Gebäude	A5	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Übrige Sachanlagen		
Geleaste Werkzeuge und Geräte	D4_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
EDV		
Geleaste Hardware	F1_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer

Immateriellen Anlagen

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anlage ist identifizierbar und steht in der Verfügungsmacht des KSW.
- Der Nachweis des künftigen und messbaren Nutzens ist erbracht.
- Angefallene Aufwendungen können separat erfasst und gemessen werden.
- Die notwendigen Mittel zur Fertigstellung, Vermarktung oder zum Eigengebrauch stehen zur Verfügung.

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, höchstens aber zum erzielbaren Wert (höherer Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) bewertet und linear auf eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Am KSW gelten für immaterielle Anlagen unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE) die folgenden Anlageklassen und Nutzungsdauern:

Anlageklassen	REKOLE-Kategorien	Nutzungsdauern
Software		
Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	E2	3 Jahre
Software (Lizenzen)	F2	4 Jahre
RD-Software	F2_RD	4 Jahre

Die Nutzungsdauern von immateriellen Anlagen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Beteiligungen, Darlehen sowie Wertschriften, die langfristig gehalten werden. Die Finanzanlagen werden in Swiss GAAP FER grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Beteiligungen mit einem Anteil zwischen 20% und 50% werden im Abschluss nach Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode ausgewiesen.

Bei den Wertschriften handelt es sich um börsenkotierte Obligationen (in Form von Direktanlagen oder Anlagefonds), diese werden (gem. Wahlrecht Swiss GAAP FER) zu aktuellen Werten bewertet.

Impairment (Wertbeeinträchtigung)

Sämtliche Aktiven werden auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird. Bei Sachanlagen und immateriellen Werten wird eine Wertbeeinträchtigung als ausserplanmässige Abschreibung erfasst und ausgewiesen.

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen; sie sind zum Nominalwert bewertet. Bei den Leasingverbindlichkeiten wird die passivierte Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten aus Finanzleasing ausgewiesen. Finanzverbindlichkeiten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten werden in der Bilanz im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer Lieferung und/oder Leistung innerhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit des KSW entstanden sind. Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber Nahestehenden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine maximale Laufzeit von zwölf Monaten, gerechnet ab dem Bilanzstichtag, sind unverzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Leasingverbindlichkeiten stammen und keine Finanzverbindlichkeiten darstellen. In dieser Position sind offene Verbindlichkeiten aus ermittelten, aber noch nicht ausbezahlten Honoraren aus der privatärztlichen Tätigkeit enthalten. Weiter fallen unter diese Bilanzposition die Prämien gegenüber Sozialversicherungen, die in Rechnung gestellt und noch nicht bezahlt sind. Die sonstigen kurzfristigen Ver-

bindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten werden in der Bilanz im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Rückstellungen (kurz- und langfristig) und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Ferien- und Überzeitguthaben sowie der Anspruch auf noch nicht bezogene Dienstaltersgeschenke werden als Rückstellungen behandelt. Die Bildung, Verwendung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, zu deren Lasten sie gebildet wurde. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel im Anhang aufgelistet. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Personalvorsorgeleistungen

Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z. B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z. B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich einerseits um die Abgrenzungen beziehungsweise die Berücksichtigung von in ihrer Höhe bekannten Aufwendungen, die die Berichtsperiode betreffen und für die per Bilanzstichtag noch keine Rechnung verbucht ist (Aufwandsnachtrag), und andererseits um erhaltene, bereits verbuchte Erträge, die in die Folgeperiode gehören (Ertragsvortrag). Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Fonds im Fremdkapital

Unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden Mittel ausgewiesen, die dem KSW übertragen wurden, eine feste Zweckbindung haben und im Aussenverhältnis eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit aufweisen. Es handelt sich dabei um Gelder aus wissenschaftlichen Fonds, um Forschungsgelder, Legate usw., die zum Nominalwert bewertet werden.

Fonds im Eigenkapital

Bei den Fonds im Eigenkapital handelt es sich um Mittel, die dem KSW aus Legaten und Stiftungen mit einer Zweckbindung überlassen wurden, für die keine Verpflichtung im Aussenverhältnis besteht und die im Bedarfsfall zur Deckung von Verlusten herangezogen werden könnten.

Ertragssteuern

Das KSW ist als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt von den Kapital- und Ertragssteuern befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, die ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Betriebsfremde und ausserordentliche Aufwendungen und Erträge

Zum betriebsfremden Ergebnis gehören Aufwendungen und Erträge, die aus Ereignissen oder Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit der Organisation unterscheiden. Dazu gehören auch die Aufwendungen und Erträge aus nicht betrieblichen Sachanlagen. Als ausserordentlich gelten Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar waren.

Korrektur von Fehlern

Fehler in früheren Abschlüssen können durch Weglassen und falsche Aussagen entstehen, weil in früheren Jahresrechnungen Informationen mangelhaft interpretiert worden sind. Die Folge solcher Fehler können falsche Beträge oder Fehler in der Anwendung von Grundsätzen der Rechnungslegung sowie ein Übersehen oder eine Fehleinschätzung von Fakten sein. Die Auswirkung von Fehlern ist im Anhang zu erläutern und quantitativ offenzulegen. Die Vorjahresangaben werden angepasst.

Schätzungen

Änderungen von Schätzungen bewirken eine Berichtigung des Buchwerts eines Aktivums oder einer Verbindlichkeit. Diese Änderungen ergeben sich durch neue Entwicklungen oder neue Informationen und sind keine Fehler früherer Abschlüsse. Solche Schätzungsänderungen können sich beispielsweise bei Forderungen, Vorräten, finanziellen Aktiven, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei Garantieverpflichtungen und anderen Rückstellungen ergeben. Die Änderungen von Schätzungen sind im Anhang offenzulegen.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1 Fonds Flüssige Mittel

in CHF	2019	2018
Kasse	188 868	381 828
Post	5 229 410	8 246 225
Bank	5 243 913	2 270 166
Kontokorrent Kanton	89 800 386	117 298 947
Total Fonds Flüssige Mittel	100 462 577	128 197 166

Die Post- und Bankguthaben sowie das Kontokorrent Kanton sind zu Nominalwerten bilanziert. Es besteht eine Nebenkasse, die als Fremdwährungskonto in Euro geführt wird. Die Umrechnung erfolgt zum am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs (Saldo per 31.12.2019 CHF 433). Die Veränderung des Fonds Flüssige Mittel ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

Aufgrund der Immobilienübernahme per 1.1.2019 wurde das langfristige Kontokorrent Kanton für die Finanzierung langfristiger Investitionen mit 37 836 TCHF saldiert. Das im Rahmen der Immobilienübernahme entstandene Darlehen gegenüber dem Kanton im Umfang von 75 282 TCHF wurde per 30.6.2019 zurückbezahlt.

2 Wertschriften

in CHF	2019	2018
Wertschriften	506 630	-
Total Wertschriften	506 630	-

Mit der Übernahme des Fonds für Kranke und des Fonds für das Personal, die bisher beim Amt für Tresorerie des Kantons Zürich geführt wurden, wurden auch kurzfristige Wertschriften in der Höhe von 507 TCHF übernommen.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2019	2018
Gegenüber Dritten	38 667 410	39 395 640
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	574 215	503 531
Gegenüber Nahestehenden	11 853 883	9 238 041
./.. Delkredere	-1 782 160	-3 368 411
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49 313 348	45 768 801

Altersgliederung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2019	2018
Nicht überfällig	36 267 629	32 756 910
1–30 Tage überfällig	5 157 168	5 782 984
31–60 Tage überfällig	3 464 747	3 127 266
61–90 Tage überfällig	812 755	1 078 880
Über 90 Tage überfällig	5 393 209	6 391 172
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51 095 508	49 137 212

Im Rahmen der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wurden die in den vergangenen Jahren effektiv verbuchten Debitorenverluste analysiert. Die bis anhin angewendeten Prozentsätze für die pauschale Wertberichtigung waren zu hoch angesetzt und wurden nun den realistischen Werten angepasst. Primär deshalb nahm das Delkredere gegenüber dem Vorjahr um 1586 TCHF ab.

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

in CHF	2019	2018
Gegenüber Dritten	700 410	338 534
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	95 686	–
Total sonstige kurzfristige Forderungen	796 096	338 534

5 Vorräte, angefangene Behandlungen

in CHF	2019	2018
Zentralmagazin	2 480 692	1 890 695
Verpflegung	–	122 939
Haus- und Reinigungsdienst	–	106 190
Wäscherei	–	92 419
Treib- und Brennstoffe	–	32 863
Operationssaal	4 311 942	4 151 620
Kardiologie	735 517	–
Angefangene Behandlungen	2 820 107	1 904 790
Total Vorräte	10 348 258	8 301 516

Der Wert der Vorräte im Zentralmagazin hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 590 zugenommen.

Die wichtigsten Elemente dieser Vorräte sind:

- Güter für den medizinischen Bedarf wie medizinisches Verbrauchsmaterial
- nichtmedizinisches Verbrauchsmaterial
- Implantate
- Verbrauchsgüter OPS (Operationssaal)

Seit 1.1.2019 werden im Zentralmagazin zusätzlich rund 220 neue Artikel gelagert, die in der Kardiologie verwendet werden. Bei diesen Produkten handelt es sich um Stents, Katheter, Schleusen etc., die für die interventionellen Eingriffe im Herzkatheterlabor benötigt werden. Aufgrund der Wesentlichkeit wurde 2019 auch das Stationslager der Kardiologie inventiert und mit 736 TCHF bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr wurden um 915 TCHF höhere Abgrenzungen für die angefangenen Behandlungen zum Bilanzstichtag gebucht.

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	2019	2018
Vorausbezahlte Aufwendungen	3 884 904	3 657 569
Noch nicht abgerechnete Behandlungen	55 062 259	68 646 007
Noch nicht erhaltene sonstige Erträge	1 338 271	2 010 066
Total aktive Rechnungsabgrenzung	60 285 434	74 313 642

Bei den noch nicht abgerechneten Behandlungen ambulanter Fälle wurden gegenüber dem Vorjahr 13 584 TCHF weniger abgegrenzt. Aufgrund der Verbesserung der Kontrollen bei der dezentralen Leistungserfassung sowie einer Optimierung des Zeitmanagements konnten deutlich mehr Fälle fakturiert werden.

7 Sachanlagen

2018 in CHF	Immobilien	Medizinische Geräte	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Informatik	Übrige Mobilien	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
1.1.2018	13 865 480	90 030 615	7 843 191	13 786 835	6 436 329	336 179	132 298 630
davon Leasing	4 610 563	-	449 517	864 550	-	-	5 924 630
Zugänge	1 209 224	8 187 270	412 365	888 061	77 436	10 770	10 785 126
davon Leasing	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-5 443 188	-643 129	-4 263 065	-	-	-10 349 382
davon Leasing	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchung Anlagen in Bau	22 389	-	313 790	-	-	-336 179	-
31.12.2018	15 097 093	92 774 697	7 926 217	10 411 831	6 513 765	10 770	132 734 374
davon Leasing	4 610 563	-	449 517	864 550	-	-	5 924 630
Kumulierte Abschreibungen							
1.1.2018	-3 457 781	-62 689 160	-6 163 483	-9 295 430	-6 089 328	-	-87 695 181
davon Leasing	-1 512 265	-	-134 855	-	-	-	-1 647 120
Abschreibungen des Jahres	-871 835	-6 869 947	-702 958	-2 090 090	-80 343	-	-10 615 172
davon Leasing	-147 538	-	-89 903	-288 183	-	-	-525 625
Abgänge	-	5 443 188	643 129	4 263 065	-	-	10 349 382
davon Leasing	-	-	-	-	-	-	-
31.12.2018	-4 329 616	-64 115 918	-6 223 312	-7 122 454	-6 169 670	-	-87 960 971
davon Leasing	-1 659 803	-	-224 759	-288 183	-	-	-2 172 745
Buchwerte per 1.1.2018	10 407 699	27 341 455	1 679 709	4 491 406	347 001	336 179	44 603 449
davon Leasing	3 098 298	-	314 662	864 550	-	-	4 277 510
Buchwerte per 31.12.2018	10 767 478	28 658 779	1 702 905	3 289 377	344 095	10 770	44 773 403
davon Leasing	2 950 760	-	224 759	576 366	-	-	3 751 885
2019 in CHF							
Anschaffungswerte							
1.1.2019	15 097 093	92 774 697	7 926 217	10 411 831	6 513 765	10 770	132 734 374
davon Leasing	4 610 563	-	449 517	864 550	-	-	5 924 630
Übernahme Immobilien	489 774 712	-	-	-	-100 262 249	-	590 036 961
Zugänge	1 861 279	3 215 232	140 530	1 746 317	-	76 601 769	83 565 127
davon Leasing	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-573 000	-30 906 531	-1 425 990	-1 958 522	-5 647 067	-	-40 511 110
davon Leasing	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchung Anlagen in Bau	22 060 422	274 635	1 057 228	8 866	-	-23 401 150	-
31.12.2019	528 220 506	65 358 033	7 697 985	10 208 492	866 698 153 473 638	10 770	765 825 352
davon Leasing	4 610 563	-	449 517	864 550	-	-	5 924 630
Kumulierte Abschreibungen							
1.1.2019	-4 329 616	-64 115 918	-6 223 312	-7 122 454	-6 169 670	-	-87 960 971
davon Leasing	-1 659 803	-	-224 759	-288 183	-	-	-2 172 745
Übernahme Immobilien	-317 739 823	-	-	-	-	-	-317 739 823
Abschreibungen des Jahres	-19 773 892	-7 867 505	-790 568	-1 895 192	-142 935	-	-30 470 090
davon Leasing	-147 538	-	-89 903	-288 183	-	-	-525 625
Abgänge	573 000	30 906 531	1 425 990	1 958 522	5 647 067	-	40 511 110
davon Leasing	-	-	-	-	-	-	-
31.12.2019	-341 270 331	-41 076 892	-5 587 889	-7 059 124	-665 538	-	-395 659 774
davon Leasing	-1 807 341	-	-314 662	-576 366	-	-	-2 698 369
Buchwerte per 1.1.2019	10 767 478	28 658 779	1 702 905	3 289 377	344 095	10 770	44 773 403
davon Leasing	2 950 760	-	224 759	576 366	-	-	3 751 885
Buchwerte per 31.12.2019	186 950 175	24 281 141	2 110 096	3 149 368	201 160 153 473 638	10 770	370 165 577
davon Leasing	2 803 222	-	134 855	288 183	-	-	3 226 260

Im Berichtsjahr wurden die Immobilien (ohne Grundstücke), die bisher im Eigentum des Kantons Zürich waren, per 1. Januar im Baurecht zum Buchwert von 272 297 TCHF an das KSW gegen Aufstockung des Dotationskapitals um 196 364 TCHF, die Gewährung eines Darlehens über 75 281 TCHF sowie bestehende Investitionsbeiträge von 652 TCHF übertragen. Per 31. Dezember 2019 weisen sie einen Anschaffungswert (ohne Grundstücke) von 528 220 TCHF (Vorjahr 15 097 TCHF) und einen Restbuchwert ohne Grundstücke von 186 950 TCHF (Vorjahr 10 767 TCHF) aus. Das Baurecht wurde dem KSW mit Einschränkungen gewährt sowie mit einer Heimfallklausel. Im Fall von Unklarheiten – beim Erlöschen des Baurechts – wird der Regierungsrat die Heimfallentschädigung festlegen. Deswegen wurde das Baurecht nicht als eigenständiger Wert bilanziert. Der anfallende Baurechtszins wird in der Erfolgsrechnung unter der Position Mieten und Leasing ausgewiesen. Im Rahmen der Umstellung auf die Rechnungslegung Swiss GAAP FER wurden die Mobilien auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Nicht mehr werthaltige Anlagen, insbesondere bei den medizinischen Geräten, wurden als Abgänge verbucht. Allfällige Restbuchwerte dieser Anlagenabgänge sind in den Abschreibungen enthalten.

Folgende Anlagen sind als Finanzierungsleasing bilanziert:

- Parkhaus der Firma Siska Heuberger Holding AG (Immobilien)
- Berufskleiderausgabesystem (Werkzeuge und Geräte)
- Telefonanlage (Informatik)

8 Finanzanlagen

2018 in CHF	Beteiligung ZWZ AG	Beteiligung ZRR AG	Wertschriften Personalfonds	Wertschriften Patientenfonds	Aktionärs- darlehen ZRR AG	Darlehen Apotheke im KSW AG	Total
Buchwert per 1.1.2018 (vor Restatement)	9 324 000	2 440 000	–	–	1 000 000	415 000	13 179 000
Restatement	–1 879 299	–1 493 891	–	–	–	–	–3 373 190
Buchwert per 1.1.2018 (nach Restatement)	7 444 701	946 109	–	–	1 000 000	415 000	9 805 810
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–
Auf-/Abwertungen	636 299	264 769	–	–	–	–	901 068
Buchwert per 31.12.2018	8 081 000	1 210 878	–	–	1 000 000	415 000	10 706 878

2019 in CHF	Beteiligung ZWZ AG	Beteiligung ZRR AG	Wertschriften Personalfonds	Wertschriften Patientenfonds	Aktionärs- darlehen ZRR AG	Darlehen Apotheke im KSW AG	Total
Buchwert per 1.1.2019	8 081 000	1 210 878	–	–	1 000 000	415 000	10 706 878
Zugänge	–	–	165 840	2 628 228	–	–	2 794 068
Abgänge	–	–	–	–511 695	–	–	–511 695
Auf-/Abwertungen	2 062 840	109 677	–1 460	–21 625	–	–	2 149 432
Buchwert per 31.12.2019	10 143 840	1 320 555	164 380	2 094 908	1 000 000	415 000	15 138 683

Per 1. Juli 2010 hat das KSW 20% der Aktien (400 000 Stk.) der Zentralwäscherei Zürich, ZWZ AG, erworben. Die ZWZ AG wurde per 17. Juni 2010 von der unselbstständigen Anstalt des Kantons «Zentralwäscherei Zürich» in die ZWZ AG umgewandelt. Der Hauptzweck der ZWZ AG liegt im Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens mit Wäscherei, Vermietung/Leasing sowie Verkauf von Wäscheartikeln. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug 1700 TCHF. Im Rahmen der Einführung von Swiss GAAP FER wird die Beteiligung nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2019 10 144 TCHF (Vorjahr 8081 TCHF).

Im Januar 2013 hatte das KSW 40% der Aktien des Zentrums für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rütli (ZRR), erworben. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von radiotherapeutischen Dienstleistungen, insbesondere den Betrieb eines Linearbeschleunigers mit Computertomographen als Therapiesimulatoren sowie weitere diagnostischer Leistungen. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug 400 TCHF. Im Rahmen der Einführung von Swiss GAAP FER wird die Beteiligung nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2019 1321 TCHF (Vorjahr 1211 TCHF).

Im Rahmen der Übernahme der beiden bisher vom kantonalen Amt für Tresorerie verwalteten KSW-Fonds (für Kranke und für das Personal) wurden die bestehenden Wertschriftendepots der Fonds vom Kanton übernommen. Deren langfristiger Anteil betrug zum Bilanzstichtag 2259 TCHF.

9 Immaterielle Anlagen

2018 in CHF	Software	Software-Upgrades med. Anlagen	Anlagen in Realisierung	Total
Anschaffungswerte				
1.1.2018	27 648 850	1 753 365	260 658	29 662 873
Zugänge	1 119 298	–	11 346	1 130 644
Abgänge	–13 063 241	–	–	–13 063 241
Umbuchung Anlagen in Realisierung	–	–	–	–
31.12.2018	15 704 907	1 753 365	272 004	17 730 276
Kumulierte Abschreibungen				
1.1.2018	–18 968 931	–1 257 886	–	–20 226 817
Abschreibungen des Jahres	–3 985 583	–356 377	–	–4 341 960
Abgänge	13 063 241	–	–	13 063 241
31.12.2018	–9 891 273	–1 614 263	–	–11 505 536
Buchwerte per 1.1.2018	8 679 919	495 479	260 658	9 436 056
Buchwerte per 31.12.18	5 813 634	139 102	272 004	6 224 740
2019 in CHF				
Anschaffungswerte				
1.1.2019	15 704 907	1 753 365	272 004	17 730 276
Zugänge	374 086	64 620	350 794	789 500
Abgänge	–849 439	–216 467	–	–1 065 906
Umbuchung Anlagen in Realisierung	318 427	–	–318 427	–
31.12.2019	15 547 981	1 601 518	304 372	17 453 870
Kumulierte Abschreibungen				
1.1.2019	–9 891 273	–1 614 263	–	–11 505 536
Abschreibungen des Jahres	–3 176 624	–125 190	–	–3 301 815
Abgänge	849 439	216 467	–	1 065 906
31.12.2019	–12 218 459	–1 522 986	–	–13 741 444
Buchwerte per 1.1.2019	5 813 634	139 102	272 004	6 224 740
Buchwerte per 31.12.2019	3 329 522	78 532	304 372	3 712 426

Bei den Immateriellen Anlagen handelt es sich um erworbene immaterielle Werte.

10 Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	2019	2018
Anteil kurzfristiger Leasingverpflichtungen	213 134	208 315
Derivative Finanzinstrumente	0	1 684 934
Bankdarlehen	0	30 000 000
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	213 134	31 893 249

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um ein Absicherungsgeschäft im Zusammenhang mit der Fremdkapitalbeschaffung. Dieses Absicherungsgeschäft (Zinsswap) wurde im Geschäftsjahr aufgelöst.

Das Bankdarlehen über 30 000 TCHF (Privatplatzierung Kassenschein, 11 Monate) wurde 2019 zurückbezahlt.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	2019	2018
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	3 358 418	3 571 552
Passivierte Investitionsbeiträge	2 918 630	2 410 574
Obligationsanleihe	125 000 000	–
Darlehen	7 000 000	7 000 000
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Nahestehenden	–	37 835 685
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	138 277 048	50 817 811

Die Leasingverpflichtungen betreffen das bis 2038 bei der Siska Heuberger Holding AG geleaste Parkhaus sowie das Berufskleiderausgabesystem mit einer Leasingverbindlichkeit bis 2021.

Bei den passivierten Investitionsbeiträgen handelt es sich mit 2266 TCHF um die vom Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur im Jahr 2012 geleisteten Investitionsbeiträge, die für das Rettungsdienstgebäude verwendet werden. Im aktuellen Geschäftsjahr erhielt das KSW noch einen Investitionsbeitrag von Dritten über 67 TCHF für die Finanzierung eines medizinischen Gerätes (da Vinci).

Die übrigen Investitionsbeiträge, Restbuchwert 586 TCHF, wurden im Rahmen der Immobilienübernahme auf das KSW übertragen. Sie betreffen einerseits die Sanierung der Aufzugsanlagen im Hochhaus (1995), andererseits Mieterausbauten einer Immobilie (2012).

Investitionsbeiträge werden über dieselbe Nutzungsdauer wie das finanzierte Anlageobjekt abgeschrieben. Bei den ausgewiesenen Werten sind die Abschreibungen bereits als Wertberichtigung abgezogen. Es sind die Buchwerte ausgewiesen.

Im Jahr 2019 emittierte das KSW eine börsennotierte Obligationsanleihe im Umfang von CHF 125 Mio. mit einer Laufzeit von 12 Jahren. Die Platzierung erfolgte zu Negativzinsen.

Beim Darlehen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen (1,145%) gegenüber dem Kanton Zürich (Laufzeit bis 2023).

Aufgrund der Immobilienübernahme per 1.1.2019 wurde das langfristige Kontokorrent gegenüber dem Kanton für die Finanzierung langfristiger Investitionen 37 836 TCHF zurückbezahlt.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2019	2018
Gegenüber Dritten	16 313 700	20 296 482
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	3 944 055	6 877 502
Gegenüber Nahestehenden	512 008	615 874
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20 769 763	27 789 858

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um 7020 TCHF abgenommen.

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF	2019	2018
Gegenüber Dritten	9 929 458	29 104 569
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9 929 458	29 104 569

2018 wurde die Leistungsstandabgrenzung für die noch nicht abgerechneten Bauleistungen per Ende 2018 als Verbindlichkeit gegenüber Dritten ausgewiesen, da die Immobilien im Jahr 2018 noch nicht im Eigentum des KSW waren. Diese Position wird 2019 aufgrund der Änderung der Besitzverhältnisse unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

13 Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen

in CHF	Mehrleistungen Personal	Ansprüche des Personals	Vorsorgeverpflichtungen	Nicht versicherte Schäden	Übrige Rückstellungen	Total
1.1.2018	9 139 797	992 200	156 424	228 500	-	10 516 921
Bildung/Umgliederung	-1 836 966	1 333 200	244 299	1 100	200 000	-58 367
Verwendung	-	-796 861	-191 555	-	-	-988 416
Auflösung	-	-161 939	-	-	-	-161 939
31.12.2018	7 302 831	1 366 600	209 168	229 600	200 000	9 308 199
Bildung/Umgliederung	89 090	1 341 429	300 246	-	807 793	2 538 558
Verwendung	-	-705 416	-268 132	-	-	-973 548
Auflösung	-	-557 184	-	-4 500	-200 000	-761 684
31.12.2019	7 391 921	1 445 429	241 282	225 100	807 793	10 111 525

Langfristige Rückstellungen

in CHF	Ansprüche des Personals	Vorsorgeverpflichtungen	Nicht versicherte Schäden	Total
1.1.2018	-	163 331	4 823 635	4 986 966
Bildung/Umgliederung	-	23 702	-24 995	-1 293
Verwendung	-	-	-	-
Auflösung	-	-	-	-
31.12.2018	-	187 033	4 798 640	4 985 673
Bildung/Umgliederung	160 697	28 041	-143 572	45 166
Verwendung	-	-	-	-
Auflösung	-	-	-	-
31.12.2019	160 697	215 074	4 655 068	5 030 839

Mehrleistungen des Personals	Diese Rückstellungen bestehen für noch nicht bezogene Ferien- und Dienstaltersgeschenkhaben sowie für bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Überstunden.
Ansprüche des Personals	Die Ansprüche des Personals betreffen hauptsächlich personalrechtliche Streitigkeiten, deren Ausgang unklar ist.
Vorsorgeverpflichtungen	Dies ist der Anteil des KSW, der den frühpensionierten Mitarbeitenden zusteht.
Nicht versicherte Schäden	Dabei handelt es sich um einen Haftpflichtfall aus dem Jahr 1993, in dem das KSW verpflichtet ist, einem Patienten eine Entschädigung zu zahlen, welche die Deckungssumme der damaligen Haftpflichtversicherung übersteigt.
Übrige Rückstellungen	Die Rückstellung über 200 TCHF betreffend eine mögliche Verpflichtung gegenüber einer Krankenversicherung wurde 2019 aufgelöst. Bei der Neubildung der Rückstellung über 808 TCHF handelt es sich um Erträge aus Behandlungen, die neu bestritten wurden.

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	2019	2018
Noch nicht abgerechneter Arzthonoraraufwand	2 929 375	2 492 907
Noch nicht bezahlter Aufwand	2 662 531	1 875 018
Noch nicht bezahlter Aufwand ggü. Kanton Zürich	568	83 492
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	2 545 609	47 912
Investitionsrechnung	29 617 053	-
Total passive Rechnungsabgrenzung	37 755 136	4 499 329

Im Jahr 2018 wurde die Leistungsstandabgrenzung für die noch nicht abgerechneten Bauleistungen per Ende 2018 als Verbindlichkeit gegenüber Dritten ausgewiesen, da die Immobilien 2018 noch nicht im Eigentum des KSW waren. Diese Position wird im Jahr 2019 aufgrund der Änderung der Besitzverhältnisse unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

15 Fonds im Fremdkapital

in CHF	Bestand per 31.12.2018	Fonds- Entnahmen	Fonds- Einlagen	Bestand per 31.12.2019
Personalfonds	1 026 683	-392 250	704 391	1 338 824
Studienfonds	1 344 201	-542 369	1 182 104	1 983 936
Total Fonds im Fremdkapital	2 370 884	-934 619	1 886 495	3 322 760

16 Fonds im Eigenkapital

in CHF	Bestand vor Gewinn- verwendung 2019	Beantragte Gewinn- verwendung 2019	Bestand nach Gewinn- verwendung 2019
Personalfonds	231 121	-636	230 485
Patientenfonds	3 970 694	-33 422	3 937 272
Total	4 201 815	-34 058	4 167 757

Im Berichtsjahr wurden der Fonds für Kranke des KSW und der Fonds für das KSW-Personal, die bis zum 30. Juni 2019 beim kantonalen Amt für Tresorerie geführt wurden, gemäss Regierungsratsbeschluss 1093/2017 vom 22. November 2017 auf das KSW übertragen.

Zum Zeitpunkt der Übertragung wiesen die zwei Fonds einen Wert von 4202 TCHF auf.

17 Erträge Patienten stationär

in CHF	2019	2018
Fallpauschalen und Zusatzentgelte SwissDRG	282 501 795	276 521 063
Stationärer Ertrag Zusatzversicherte	52 079 489	52 968 969
Medizinische Nebenleistungen stationär	442 878	456 060
Total Erträge Patienten stationär	335 024 162	329 946 092

Basierend auf dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) des Kantons Zürich werden die stationären Fälle mittels Fallpauschalen gemäss SwissDRG abgerechnet. Die Fallpauschalen und Zusatzentgelte haben gegenüber dem Vorjahr um 5981 TCHF zugenommen. Insgesamt wurden am KSW rund 1,5% mehr Patientinnen und Patienten stationär betreut als 2018. Diese Zunahme ist auf den aufgrund der demografischen Entwicklung steigenden Bedarf zurückzuführen.

Der stationäre Ertrag Zusatzversicherte ist gegenüber dem Vorjahr um 2% bzw. 889 TCHF zurückgegangen.

Insgesamt erhöhte sich der Ertrag im stationären Bereich um 1,5% von CHF 329,9 Mio. auf CHF 335,0 Mio.

18 Erträge Patienten ambulant

in CHF	2019	2018
Erträge ambulant	171 999 201	159 504 648
Total Erträge Patienten ambulant	171 999 201	159 504 648

Der ambulante Ertrag ist um 7,8% von CHF 159,5 auf CHF 172,0 Mio. stark gestiegen und erreicht erstmals mehr als 50% des stationären Ertrags.

19 Andere betriebliche Erträge

in CHF	2019	2018
Erträge aus Leistungen an Patienten		
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	1 090 009	937 137
Medizinische Erträge ohne Fallbezug	453 453	133 653
Erträge aus Leistungen an Personal/Dritte		
Ertrag Verpflegung	4 850 129	4 845 359
Ertrag Personalverleih	5 431 810	4 955 473
Ertrag Schul- und Kursgelder	1 182 539	1 121 968
Mieterträge	3 284 140	3 302 554
Ertrag Rettungsdienst	8 711 225	8 177 994
Diverse Erträge Fonds im Fremdkapital	2 252 248	1 393 276
Übrige Erträge	4 331 868	4 370 505
Beiträge Kanton Zürich		
Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen	4 786 897	3 688 304
Total Andere betriebliche Erträge	36 374 318	32 926 223

Beiträge Kanton Zürich

Die kantonale Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung ist mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) erfolgt, das seit 2012 in Kraft ist. Damit gemeinwirtschaftliche Leistungen trotz fehlender oder ungenügender Tarifabdeckung weiterhin erbracht werden, kann der Kanton an Listenspitäler mit Betriebsstandort im Kanton für ausgewählte Leistungen Zuwendungen bis zu 100% der ungedeckten Kosten ausrichten, sofern die Tarife der Sozialversicherungen die Kosten für die Erbringung einer wirtschaftlichen Leistung nicht decken (§ 11 SPFG).

2019 wurden Entschädigungen für die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom Regierungsrat bewilligt und dem KSW ausbezahlt:

- universitäre Weiterbildung zum Facharzttitel Assistenzärzte
- ambulante Leistungen Kinder und Jugendliche
- gemeinwirtschaftliche Leistungen psych. Ambulatorien
- Dolmetscherdienste psych. Ambulatorien

Die Entschädigung für ambulante Leistungen Kinder und Jugendliche sowie die Dolmetscherdienste psych. Ambulatorien wurden 2019 das erste Mal an das KSW ausbezahlt, weshalb die Beträge im Vergleich zum Vorjahr rund 1000 TCHF höher sind.

20 Medizinischer Bedarf

in CHF	2019	2018
Arzneimittel	43 447 330	40 170 883
Chemikalien	4 662 001	4 864 956
Implantate	12 236 490	11 932 473
Einwegmaterialien	19 993 445	18 794 810
Mehrweginstrumente	3 428 259	3 087 867
OPS-Textilien	831 939	1 124 779
Diverse Fremdleistungen	679 071	895 289
Diverser medizinischer Bedarf	2 192 977	1 704 868
Medizinischer Bedarf Rettungsdienst	226 791	203 844
Total Aufwand für medizinischen Bedarf	87 698 303	82 779 769

Der Aufwand für medizinischen Bedarf ist im Vergleich zum Vorjahr um 4918 TCHF gestiegen. Mehraufwand ist insbesondere bei den Arzneimitteln (um 3276 TCHF) sowie bei den Einwegmaterialien (um 1198 TCHF) angefallen.

21 Personalaufwand

in CHF	2019	2018
Lohnaufwand Ärzte	70 731 625	68 172 182
Lohnaufwand Pflege	68 483 128	68 088 036
Lohnaufwand Pflorgetechnik und MTTB	67 839 986	66 222 033
Lohnaufwand Verwaltung/Ökonomie/Technik	48 517 551	45 329 926
Lohnaufwand Rettungsdienst	5 371 140	5 259 237
Lohnaufwand aus Fonds finanziert	557 211	469 085
Sozialversicherungsaufwand	47 531 496	46 020 460
Sozialversicherungsaufwand Rettungsdienst	850 498	855 858
Sozialversicherungsaufwand aus Fonds finanziert	92 191	79 909
Arzthonorare Ambulante	10 228 809	9 909 283
Arzthonorare Stationäre	20 870 594	19 555 147
Arzthonorare aus Personalverleih	538 786	334 040
Personalnebenkosten	3 448 892	3 270 888
Personalnebenkosten Rettungsdienst	152 272	163 128
Personalnebenkosten aus Fonds finanziert	169 732	230 545
Total Personalaufwand	345 383 911	333 959 757

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 11 424 TCHF gestiegen. Insbesondere beim Lohnaufwand der Ärzte mit einem höheren Aufwand über 2559 TCHF und bei der Verwaltung/Ökonomie und Technik 3188.

Aufgrund höherer fachlicher Anforderungen wurden mehr qualifizierte Stellen geschaffen.

22 Übriger Betriebsaufwand

in CHF	2019	2018
Lebensmittelaufwand	4 013 841	4 123 212
Haushaltaufwand	5 200 002	5 206 596
Unterhalt und Reparaturen	9 890 402	9 364 475
Aufwand für Kleinanschaffungen unter TCHF 10	5 333 572	7 256 020
Aufwand für Energie und Wasser	3 162 228	3 098 693
Verwaltungs- und Informatikaufwand	13 434 871	13 277 001
Übriger patientenbezogener Aufwand	1 953 047	1 406 422
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	5 523 774	5 101 625
Übriger Betriebsaufwand Rettungsdienst	1 593 299	1 190 153
Übriger Betriebsaufwand aus Fonds finanziert	481 238	172 729
Total Übriger Betriebsaufwand	50 586 274	50 196 926

Der übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 389 TCHF gestiegen. Der Aufwand für Kleinanschaffungen unter 10 TCHF war gegenüber dem Vorjahr um 1922 TCHF geringer.

23 Mieten/Leasing

in CHF	2019	2018
Mieten/Leasing	1 761 423	24 604 114
Total Mieten/Leasing	1 761 423	24 604 114

In der Position Mieten und Leasing war bis 2018 der Mietaufwand für die beim Kanton gemieteten Immobilien enthalten. Aufgrund der Übernahme der Immobilien fällt ab 2019 kein Mietaufwand für diese Immobilien mehr an. Die Abschreibungen für die Immobilien sind im Anlagespiegel ersichtlich.

24 Finanzerfolg

in CHF	2019	2018
Finanzertrag	154 673	1 659 439
Finanzaufwand	2 798 892	1 060 732

Im Finanzerfolg ist der Finanzaufwand für die Auflösung des Zinsswapgeschäftes über TCHF 1705 enthalten.

25 Beteiligungserfolg

in CHF	2019	2018
Ertrag Equity-Bewertung Beteiligungen	2 172 517	901 068
Dividendenertrag	125 000	85 000
Total Beteiligungsertrag	2 297 517	986 068

Im Beteiligungserfolg ist der Erfolg gemäss Equity-Bewertung für die beiden Beteiligungen an der Zentralwäscherei Zürich, ZWZ AG, sowie am Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti (ZRR) sowie der erhaltene Dividendenertrag ausgewiesen.

26 Ausserordentlicher Erfolg

in TCHF	2019	2018
Ausserordentlicher Ertrag	5 053	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-

Im ausserordentlichen Ertrag sind folgende Positionen enthalten:

- Bauherrenleistungen des Hochbauamts aus vergangenen Rechnungsperioden von 826 TCHF.
- Im Berichtsjahr wurden der Fonds für Kranke des KSW und der Fonds für das KSW-Personal, die bis zum 30. Juni 2019 beim kantonalen Amt für Tresorerie geführt wurden, gemäss Regierungsratsbeschluss 1093/2017 vom 22. November 2017 auf das KSW übertragen. Zum Zeitpunkt der Übertragung wiesen die zwei Fonds einen Wert von 4202 TCHF aus.
- Auflösung der Rückstellung für Lohn- und Sozialversicherungen 2018, 25,6 TCHF, für die Kindertagesstätte La Luna. Seit 1. Januar 2019 wird die Buchhaltung der Kindertagesstätte La Luna in einer separaten Mandatsbuchhaltung und nicht mehr in der Buchhaltung des KSW geführt.

27 Transaktionen mit nahestehenden Personen

in CHF	2019	2018
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11 034 872	8 341 919
Aktive Rechnungsabgrenzung	13 324 293	14 937 742
Angefangene Arbeiten	994 602	1 072 534
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 500	-
Passive Rechnungsabgrenzung	-1 800	-
Total	25 350 467	24 352 195
Forderungen und Verbindlichkeiten Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-509 822	-614 866
Passive Rechnungsabgrenzung	-88 727	-12 796
Total	-598 549	-627 662
Forderungen und Verbindlichkeiten Zentrum für Radiotherapie (ZRR)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	819 011	896 122
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-
Aktionärsdarlehen	1 000 000	1 000 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-
Total	1 819 011	1 896 122
Forderungen und Verbindlichkeiten Spitalrat		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-686	-1 008
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-
Total	-686	-1 008

Erfolgsrechnungspositionen

in CHF	2019	2018
Erträge Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Ertrag aus Patientenbehandlung	125 391 036	126 686 573
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	4 659 009	3 499 700
Übriger Ertrag	690	5 063
Total	130 050 735	130 191 336
Aufwand Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Nutzung kant. Anlagen / Baurechtszinsen	564 614	17 086 305
Übriger Aufwand	62 240	11 600
Total	626 854	17 097 905
Aufwand Spitalrat		
Übriger Aufwand	5 921	7 452
Total	5 921	7 452
Erträge von assoziierten Gesellschaften		
Ertrag aus Personalverleih an ZRR	2 061 886	1 947 041
Zinserträge aus Aktionärsdarlehen ZRR	15 000	15 000
Übriger Ertrag ZRR	252 494	271 053
Übriger Ertrag ZWZ	–	116
Total	2 329 380	2 233 210
Sachaufwand aus Leistungen von assoziierten Gesellschaften		
Wäschereiaufwand ZWZ	3 512 767	3 591 790
Total	3 512 767	3 591 790
Ergebnis von assoziierten Gesellschaften		
Dividendenerträge ZWZ	85 000	85 000
Dividendenerträge ZRR	40 000	–
Total	125 000	85 000

28 Bilanzunwirksame Geschäftsvorfälle

in CHF	2019	2018
Zahlungsverpflichtungen		
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	–	–
Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingverträge > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	5 709 736	6 577 883
Total Zahlungsverpflichtungen	5 709 736	6 577 883
Langfristige Miet- und Leasingverträge		
Fälligkeit kürzer als 1 Jahr	872 966	868 147
Fälligkeit länger als 1 Jahr	4 836 770	5 709 736
Total langfristige Miet- und Leasingverträge	5 709 736	6 577 883

29 Vorsorgeverpflichtungen

in TCHF	Über-/ Unter- deckung 31.12.19	Wirtschaft- licher Anteil KSW 31.12.19	Wirtschaft- licher Anteil KSW 31.12.18	Erfolgs- wirksame Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand 31.12.19	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand 31.12.18
Patronale Vorsorgeeinrichtungen	0	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	262 187	-	-	-	3 098	3 098	3 148
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VLSS)	6 341	-	-	-	11	11	21
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (BVK)	168 242	-	-	-	23 428	23 428	22 525
Total	436 770	-	-	-	26 537	26 537	25 694

Die definitiven Jahresabschlusszahlen der Vorsorgeeinrichtungen liegen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht vor. Es sind die provisorischen Werte offengelegt.

Eventualforderungen

Trotz hohen Mehrkosten im Spitalwesen in den letzten Jahren wurden die Tarife ambulant und stationär seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht. Aus diesem Grund hat das KSW die Tarifverträge mit den Krankenversicherern gekündigt und hat bei der zuständigen Behörde Festsetzungsverfahren mit Forderung nach deutlichen Tariferhöhungen beantragt.

Eventualverbindlichkeiten

Die dem KSW zustehende Wirtschaftlichkeitsprämie aus Gewinnen des Rettungsdienstes muss im Falle von zukünftigen Verlusten – mindestens anteilswise – zurückbezahlt werden. Die Eventualverbindlichkeit entspricht jeweils dem Restsaldo der Verlustreserven. Zum Abschlusszeitpunkt beträgt die Verlustreserve 348 TCHF.

Die Gewerkschaft VPOD hat im Herbst 2018 von den Spitälern gefordert, die Umkleidezeit des Pflegepersonals zur Arbeitszeit zu zählen. Sie hat zudem angekündigt, dies auf dem Rechtsweg evtl. sogar rückwirkend einzufordern. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 16. Januar 2019 in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage festgehalten, dass aus seiner Sicht die Umkleidezeit grundsätzlich zur Arbeitszeit zu zählen sei. Inwiefern bzw. in welchem Ausmass dies beim KSW zu Mehrkosten führen würde, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Abschlusszeitpunkt sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Vermögenswertes oder eine Offenlegung erforderlich machen würden. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei CHF 10 Mio. pro Ereignis.

Revisionsbericht



FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH
Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht publizierte Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Spitalrates

Der Spitalrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung Swiss GAAP FER sowie den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Spitalrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Zürich, 6. April 2020

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter

Lukas Borner



DER JAHRESBERICHT DIGITAL

Der **Jahresbericht** beschränkt sich auf die wichtigsten Kennzahlen und informiert über Schwerpunkte der Spitalentwicklung. Die detaillierte Jahresrechnung findet sich im separaten **Finanzbericht**. Angaben über Diagnosen und Behandlungen der Fachbereiche sind im **Leistungsbericht** aufgeführt.

Sämtliche Berichte
sind online verfügbar.

jahresbericht.ksw.ch



**KANTONSSPITAL
WINTERTHUR**

Brauerstrasse 15

Postfach 834

8401 Winterthur

Tel. 052 266 21 21

info@ksw.ch

www.ksw.ch

Impressum

Herausgeber: Kantonsspital Winterthur

Projektleitung: Dr. Cornelia Bachmann, P-ART, Winterthur

Lektorat: Sawitext, Sylvia Sawitzki, Uster

Umsetzung und Druck: Bruggli Medien, Romanshorn | Auflage: 300 Exemplare

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Erlaubnis der Redaktion.